

Stand: 09.05.2026 19:20:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11286

"Für ein faires und verlässliches Verfahren beim Nachteilsausgleich an Bayerischen Hochschulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11286 vom 24.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Für ein faires und verlässliches Verfahren beim Nachteilsausgleich an Bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verfahren zum Nachteilsausgleich an bayerischen Hochschulen grundlegend zu verbessern, um chancengerechte Teilhabe, transparente Entscheidungsprozesse und verlässliche Unterstützung für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sicherzustellen, und insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- alle prüfungsrelevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an bayerischen Hochschulen (Prüfungsämter, Prüfungsausschüsse, Lehrende) regelmäßig zu schulen und weiterzubilden, insbesondere in Bezug auf aktuelle Rechtslage, UN-Behindertenrechtskonvention, diskriminierungsfreie Kommunikation sowie Sensibilisierung gegenüber psychischen, neurodivergenten und chronischen Beeinträchtigungen,
- digitale, barrierefreie und einheitliche Antragsverfahren für Nachteilsausgleiche landesweit einzuführen und sicherzustellen, dass sie sowohl von Studierenden als auch von Ärztinnen und Ärzten und externen Fachpersonen problemlos genutzt werden können, inklusive automatisierter Berücksichtigung von BAföG-Fristen und Studienverlängerungen,
- unabhängige, qualifizierte Beratungsstellen auszubauen, um Studierende bei der Antragstellung niedrigschwellig, vertrauensvoll und verlässlich zu unterstützen,
- Inklusionsmittel dauerhaft bereitzustellen und deren Nutzung für technische Hilfsmittel, persönliche Unterstützung in Prüfungen und administrative Entlastung zu ermöglichen,
- sicherzustellen, dass Nachteilsausgleiche automatisch auch bei BAföG-Regelungen berücksichtigt werden, um finanzielle Nachteile durch verlängerte Studienzeiten zu vermeiden,
- die Einführung von Teilzeitstudiengängen an allen bayerischen Hochschulen für alle Studiengänge zu ermöglichen, um Studierenden mit Beeinträchtigungen flexible Studienmöglichkeiten zu bieten,
- umfassende, barrierefreie und verständliche Informationsangebote über Nachteilsausgleiche zu schaffen und Falschinformationen aktiv zu korrigieren,
- Verfahren zur Beantragung von Nachteilsausgleichen transparent zu gestalten, insbesondere bei Ablehnungen klare, nachvollziehbare und rechtlich überprüfbare Begründungen bereitzustellen,

- Nachteilsausgleiche nicht nur für Prüfungen, sondern auch für Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflichten, Gruppenarbeiten und Lehrmaterialien umzusetzen,
- sicherzustellen, dass Lehrende oder Prüferinnen und Prüfer, die in direktem Kontakt zu den Studierenden stehen, nicht über Nachteilsausgleiche entscheiden, um Befangenheit und Abhängigkeiten zu vermeiden,
- niedrigschwellige, sichere und vertrauensvolle Verfahren zur Beantragung von Nachteilsausgleichen zu etablieren, die Ängste vor Vorurteilen oder negativen Konsequenzen abbauen und alle Beteiligten sensibilisieren.

Begründung:

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sehen sich an bayerischen Hochschulen nach wie vor mit erheblichen strukturellen Hürden konfrontiert. Die bundesweite best3-Studie des Deutschen Studentenwerks (2023, Datenstand 2021) zeigt, dass 16 Prozent der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung haben, wobei 65 Prozent psychische Erkrankungen, 13 Prozent chronische Erkrankungen und 31 Prozent Mehrfachbeeinträchtigungen aufweisen. Der Anteil der Studierenden, die ihre Diagnose erst während des Studiums erhalten, liegt bei 37 Prozent, was den Zugang zu Unterstützung stark erschwert.

Nur ein geringer Anteil der Betroffenen nimmt Nachteilsausgleiche in Anspruch, obwohl diejenigen, die sie nutzen, den Ausgleich überwiegend als hilfreich bewerten. Die niedrige Antragsquote ist Ausdruck systemischer Defizite: unzureichende Information, intransparente Zuständigkeiten, fehlende Beratung, bürokratische Hürden, Unsicherheit über Ansprüche und Diskriminierungsängste. Besonders betroffen sind Studierende mit psychischen Erkrankungen, neurodivergenten oder Mehrfachbeeinträchtigungen sowie Studierende aus marginalisierten Gruppen.

Die unzureichende Unterstützung zeigt sich in erhöhten Studienabbrüchen, Unterbrechungen, Fach- und Hochschulwechsellern. Studierende mit Beeinträchtigungen haben signifikant seltener Zugang zu sozialer Integration, persönlichen Beratungen und Lehrendenkontakt, was die Gefahr einer weiteren Benachteiligung verstärkt. Fehlende barrierefreie digitale Antragsysteme, unklare medizinische Standards, unzureichende Schulungen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und die Einbindung von Lehrenden in Entscheidungsprozesse erhöhen das Risiko von Befangenheit und Diskriminierung.

Der Bayerische Landesstudierendenrat die strukturellen Defizite beim Nachteilsausgleich ausführlich dargelegt und konkrete Reformmaßnahmen gefordert. Dazu zählen die Qualifizierung aller prüfungsrelevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, der Ausbau barrierefreier digitaler Antragsverfahren, die Bereitstellung von Inklusionsmitteln, die Einführung von Teilzeitstudiengängen, eine verbindliche, barrierefreie Informationsvermittlung sowie die Sicherstellung neutraler und diskriminierungsfreier Entscheidungsprozesse.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist erforderlich, um das Recht auf chancengerechtes Studieren zu gewährleisten, Diskriminierung zu vermeiden und den inklusiven Bildungsauftrag der Hochschulen in Bayern umzusetzen. Nur durch ein strukturell verlässliches, transparentes und diskriminierungsfreies System können Studierende mit Beeinträchtigungen ihr Studium erfolgreich absolvieren, ihr Potenzial entfalten und gesellschaftlich relevante Qualifikationen erwerben. Bayern hat die Möglichkeit, die Empfehlungen des Landesstudierendenrats aufzugreifen und ein bundesweit vorbildliches Verfahren für Nachteilsausgleiche zu etablieren.